

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1306 betreffend Reglement über die Förderung der nachhaltigen Nutzung von Energie und Wasser

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1606 vom 26. Juni 2001:

1. Das Reglement über die Förderung der nachhaltigen Nutzung von Energie und Wasser (Energierglement) wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2003 in Kraft.
Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 1. Oktober 2002

Werner Golder, Vizepräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 5. Oktober bis 5. November 2002

Genehmigung durch den Regierungsrat: